

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 43.

Weimar.

24. Dezember 1868.

## Ministerial-Bekanntmachung.

Auf Grund höchster Entschließung wird vom 1. Januar 1869 an die Großherzogliche Steuer-Rezeptur zu Kreuzburg aufgehoben und der Bezirk derselben dem Großherzoglichen Steueramte zu Eisenach zugewiesen.

Gleichzeitig werden von dem Bezirke des letzteren die Orte:

Burkhardtroda, Förtha, Kupfernsuhl, Rauchröden und Marktsuhl

abgetrennt und dem Bezirke des Großherzoglichen Steueramtes zu Verfa a./W. zugewiesen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 17. Dezember 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
Departement der Finanzen.

G. Thon.



